Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 68 (1974)
Heft: 6

Rubrik: Was andere schreiben

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GZ

Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich
68. Jahrgang 15. März 1974 Nummer 6

Was andere schreiben

Hörgeschädigte Kinder machen das Abitur

Die Deutsche Gehörlosen-Zeitung (DGZ) bringt in Nr. 3/74 einen Hinweis auf eine Meldung in der «Stuttgarter Zeitung». Diese hat berichtet:
In der grössten und modernsten Schule für hörgeschädigte Kinder in Stegen bei Freiburg i. B. werden im kommenden Sommer die ersten hörgeschädigten Kinder das Abitur machen.
Das Abitur (in der Schweiz: Maturität) ist die Abschlussprüfung an einer Mittelschule. Wer diese Prüfung besteht, darf nachher an einer Hochschule studieren; er ist geistig reif für das Hochschulstudium. Man nennt das Abitur deshalb auch Reifeprüfung.

Eine Irreführung der Öffentlichkeit

Die DGZ macht ihre Leser nicht etwa mit grosser Freude und mit Stolz auf diese Meldung aufmerksam. Sie meint dazu recht kritisch:
Es ist ein himmelweiter Unterschied, ob ein Schwerhöriger oder ein von Geburt an oder seit frühester Kindheit völlig Tauber das Abitur macht. Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit, wenn nur berichtet wird, dass Hörgeschädigte das Abitur machen.
Warum diese scharfe Kritik? Die DGZ begründet ihre Meinung so: Die Öffentlichkeit denkt bei dieser Meldung eben auch an Gehörlose. Man bewundert den Fortschritt der Wissenschaft, die aus «Gehörlosen» Abiturienten machen kann. Das stimmt nicht. Es ist kaum möglich, dass ein völlig taubes Kind einmal das Abitur machen kann. Denn trotz Früherfassung und Früherziehung sind bisher keine entscheidenden Verbesserungen in der schulischen Ausbildung der gehörlosen Kinder gemacht worden gegenüber früher. Man hätte darum auch deutlich sagen müssen, dass es sich bei den Abiturienten der Stegener Schule um Kinder handelt, welche die Sprache noch über das Ohr aufnehmen können.

Dazu noch eine Meldung aus dem «Mitteilungsblatt» der ZVFG

Das «Mitteilungsblatt» der Zürcher Vereinigung für Gehörlose (ZVFG) veröffentlichte in Nr. 33/74 einen Brief, den der Leiter der interkantonalen Gewerbeschule für Hörgeschädigte am 31. Januar 1974 an die Schüler und Schülerinnen und an die Lehrerschaft dieser Schule gerichtet hat. Er berichtete von einem Studienaufenthalt in England unter anderem:
«Gutbegabte Gehörlose können im Alter von elfeinhalb Jahren Prüfungen ablegen. ... Wenn bestanden, können die Gehörlosen in Mittelschulen eintreten. ... In diesen Schulen werden die Gehörlosen sechs Jahre lang auf die Reifeprüfung vorbereitet. ... Wenn die Gehörlosen achtzehn oder neunzehn Jahre alt sind, können sie zur Prüfung antreten. Wer besteht, darf an der Hochschule studieren. Herr Professor Pierre Gorman ist von Geburt an volltaub. Er doktorierte an der Universität Cambridge. Er hat viele neue Ideen über die Schulbildung der Gehörlosen.»

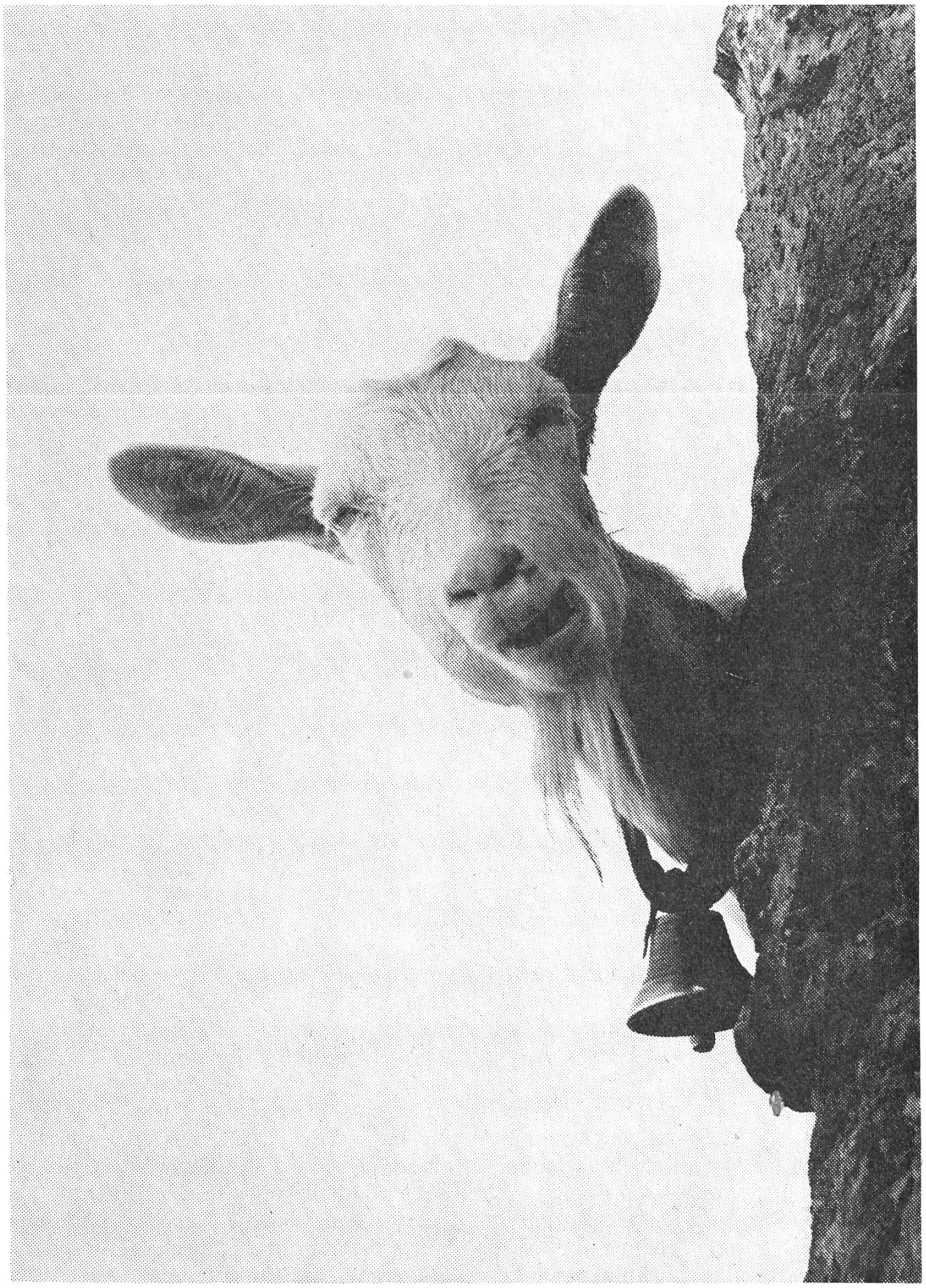

Dauert es noch lange, bis der Frühling kommt? Ich habe «Gluscht» nach saftiggrünen Kräutlein!

Tatsachen, Meinungen und neue Fragen

Jeder aufmerksame Leser wird die Unterschiede zwischen den beiden Berichten selber feststellen können. Trotzdem möchte ich abschliessend noch einmal feststellen, worin diese Unterschiede bestehen:

1. Der Verfasser des Berichtes in der DGZ kritisiert die von der deutschen Tageszeitung verbreitete Meldung über das bevorstehende Abitur von hörgeschädigten Kindern. Er glaubt, dass die Bezeichnung «hörgeschädigt» für die Öffentlichkeit irreführend ist. Denn diese könne nicht erkennen, dass damit schwerhörige Kinder gemeint sind. Er vertritt zudem die Meinung: Gehörlose, d. h. taubgeborene und im Babyalter ertaubte Kinder können in der Regel nicht so weit gefördert werden, dass sie für das Abitur und ein anschliessendes Hochschulstudium fähig sind.

2. Im Brief aus England wird nur die Bezeichnung «Gehörlose» verwendet. Der Briefschreiber macht keinen Unterschied wie die DGZ. Aber er lässt keinen Zweifel darüber, dass in England «echte» Gehörlose und sogar auch von Geburt an Volltaube das Abitur machen und nachher an einer Hochschule studieren können. Denn er nennt das Beispiel des taubgeborenen Professors Pierre Gorman.

Wie lauten nun die neuen Fragen?

Auch bei uns in der Schweiz berechtigt eine erfolgreich bestandene Reifeprüfung zum Studium an einer Hochschule. Aber sie ist *kein* beruflicher Ausweis. Wer nach der Matura (so heisst bei uns die Reifeprüfung) in das praktische Berufsleben übertreten will, muss sich erst noch beruflich ausbilden lassen.

Wir fragen: Wieviele gehörlose Abiturienten treten in England nachher an eine Hochschule über? Welche Berufe können in England von Gehörlosen nach beendetem Hochschulstudium ausgeübt werden, und wo finden sie eine Anstellung? Welche Berufe können in England Abiturienten ausüben, wenn sie nachher nicht weiter studieren? Müssen sie noch eine berufliche Lehre machen?

Im Brief aus England heisst es nur: «Englische Gehörlose können ähnliche Berufe ausüben wie ihre Kameraden in der Schweiz.» Damit sind natürlich unsere Fragen nicht beantwortet. Diese Fragen sind aber so wichtig, dass sie unbedingt genau beantwortet werden sollten! Ro.

«La Singla» ist trotz ihren riesiggrossen Erfolgen nicht stolz geworden. Sie ist ein natürlicher, zu allen Spässen bereiter Mensch geblieben. Unser Bild zeigt sie bei einem solchen Spass mit ihrer Schweizer Freundin Ursula Müller.

«La Singla» tanzt einen wilden «Flamenco». Fast zornig wirft sie den Kopf zur Seite, um die langen Strähnen ihrer Haare aus dem Gesicht zu schleudern.

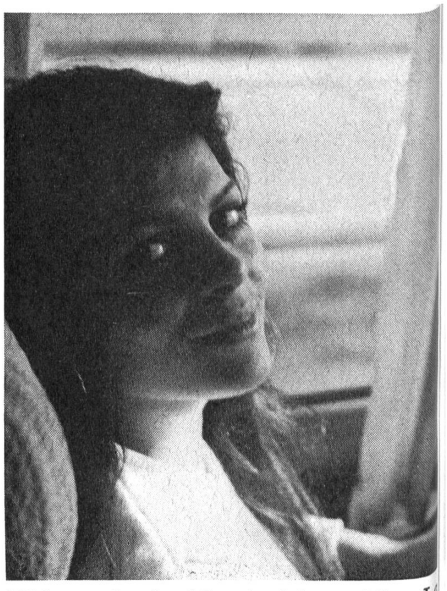

Müde und abgekämpft lehnt sich «La Singla» an den Polstersitz im Autocar.

«La Singla» tanzte in Zürich, Lugano und St. Gallen

Wer ist «La Singla»?

«La Singla» ist der Künstlername einer berühmten, taubstumm geborenen Zigeunertänzerin. Wir haben ihre Lebensgeschichte in der «GZ»-Nr. 2/72 erzählt. Für seither neu hinzugekommene Leser fassen wir kurz zusammen:
«La Singla» wurde am 17. Februar 1948 in Barcelona geboren. Ihre Eltern waren in einem Elendsquartier der Stadt daheim, wo nur sehr arme Leute wohnen. In den ersten Lebensjahren war «La Singla» ein körperlich schwaches, immer kränkelndes Kind. Dann wurde sie fast plötzlich gesund und stark. Sie ist heute nicht mehr total gehörlos. Aber auch mit dem Hörgerät kann sie nur ganz wenig Sprache hörend verstehen. Sie muss fast alles ablesen.
Schon als elfjähriges Mädchen übte «La Singla» den uralten Zigeunertanz «Flamenco». Als sie zwölf Jahre alt war, tanzte sie zum erstenmal öffentlich in einem Café von Barcelona. Als 13jährige spielte sie in einem spanischen Zigeunerfilm mit. Ein Jahr später wurde ihr Leben in einem Fernsehfilm aufgezeichnet. Und dann ging es mit ihren Erfolgen als «Flamenco»-Tänzerin steil aufwärts. Heute ist «La Singla» nicht nur in ihrer spanischen Heimat berühmt, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern.

Von einer Stadt zur andern Stadt

«La Singla» ist mit ihrer Tanzgruppe dauernd auf Reisen. Nur wenige Wochen im Jahr kann sie sich daheim ausruhen. Dieses Jahr unternahm sie ihre erste Tournee (Rundreise) anfangs Januar. Am 10. Januar konnte man in Zürich ihre Tanzkunst bewundern. In der gleichen Woche trat die Tanzgruppe noch in Lugano, Freiburg i. Br. und St. Gallen auf. Am 9. Februar wurde diese Tournee beendet. In nur 31 Tagen hat «La Singla» in total 27 grossen Städten der Schweiz, Deutschlands und Oesterreichs getanzt.
Die Tournee führte kreuz und quer durch ein Gebiet, dessen Umgrenzung ungefähr die Form eines unregelmässigen Achtecks hat. Die besuchten Städte an den Eckpunkten heissen: Kiel an der Ostsee — Bremen —Düsseldorf — Saarbrücken — Lugano — Graz — Wien — Berlin — Kiel. Die Länge dieser Kreuz- und Quer-Reise von einer Stadt zur andern Stadt beträgt, in der Luftlinie gemessen, rund 6000 Kilometer. Sie wurde nur zweimal durch Einschalten von drei Ruhetagen in Frankfurt a. M. (zwei Tage)